

Online-Musiknutzung auf privaten Websites

Stand: Oktober 2007

I. Allgemeine Informationen zur GEMA

Die GEMA ist die deutsche "Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte". Als staatlich anerkannte Treuhänderin verwalten wir die Nutzungsrechte der Musikschaaffenden. Die GEMA ermöglicht es, dass Nutzungen von Musikwerken vorgenommen werden können und die ihr angeschlossenen Urheberberechtigten, d.h. Komponisten, Textdichter und Verleger, weltweit angemessene Vergütungen von den Lizenznehmern erhalten. Die GEMA ist eine der größten Verwertungsgesellschaften der Welt und nimmt treuhänderisch die Rechte in Bereich des Aufführungs-, Sende- und Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechts wahr.

Aufgrund von Berechtigungsverträgen mit den ihr angeschlossenen Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern sowie aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften vertritt die GEMA treuhänderisch das gesamte Weltrepertoire an geschützter Unterhaltungsmusik für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Dies gilt auch für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires im Internet und anderen Netzen, sei es durch Download des Werkes auf die Festplatte des Endnutzers (.wav-, .mid-, .aiff-, .au-, .mp- etc. Dateiformate) oder nur das Anhören der Werke (sog. Streaming z.B. durch die Real Audio Technik).

Für die sich daraus ergebende urheberrechtliche Vergütungspflicht gegenüber der GEMA wurden Tarife veröffentlicht. Sie finden diese Tarife auf unserer Website www.gema.de; Abschnitt „Musiknutzer / Online bereitstellen / Hintergrundmusik auf Websites“.

II. Erwerb der erforderlichen Nutzungsrechte

Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige GEMA-Bezirksdirektion – siehe:

<http://www.gema.de/der-verein-gema/adressen/bezirksdirektionen>